

Der Landrat des
Rhein-Erft-Kreises als
Kreispolizeibehörde



662/2015 1. Ergänzung

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Postfach, 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Eigenbetrieb Straßen

z. Hd. Herrn Coenders

Seite 1 von 2
14.06.2016

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
V – 61.07.05

Direktion Verkehr

Stölting, PHK

Telefon (02234) 21 1 -0, 3715

Telefax 3509

arno.stoelting
@polizei.nrw.de

Anhörung der Polizei gem. VwV zu § 45 STVO

**Antrag zur Umwandlung der Bergstraße in Erftstadt-Liblar in eine
„unechte Einbahnstraße“ bzw. Fahrradstraße**

Ihr Schreiben – 66 10-06 – vom 02.06.2016

Sehr geehrter Herr Coenders,

wie im Antrag beschrieben, ist die Bergstraße aus Richtung Schlunkweg eine bergaufführende Einbahnstraße. Eine Öffnung der Gegenrichtung für den Radverkehr birgt erhöhte Gefahren der Geschwindigkeit in sich, wie aus dem beigefügten Unfall vom 09.09.2015 ersichtlich.

Entgegen Ihrer Auffassung bin ich nicht der Meinung, dass das Parken grundsätzlich unzulässig ist. Dies konnte bei einer Ortsbesichtigung festgestellt werden, da eine Vorbeifahrt an den dort parkenden Fahrzeugen auf Grund der Restfahrbahnbreite (min. 3m) ungehindert möglich war.

Die Einrichtung einer „unechten Einbahnstraße“ lässt auch gegenläufigen Kfz-Verkehr zu, wodurch die Fahrbahn für Radfahrer noch mehr eingeschränkt wird.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Ausweisung der Bergstraße als Fahrradstraße (VZ 244.1/244.2) das nebeneinander Fahren mit Fahrrädern erlaubt ist, was die beschriebenen Gefahren, insbesondere im Kurven- und Einmündungsbereich weiter erhöht.

Im Ergebnis bestehen aus Sicht der Kreispolizeibehörde erhebliche Bedenken gegen die beantragte Maßnahme.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Dürener Str. 48 -50
50226 Frechen

Telefon 02233-52-0
Telefax 02233-52-3409

poststelle.rhein-erft-kreis
@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/rhein-erft-
kreis

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn: Linie 7
Haltestelle Mühlengasse
Bushaltestelle: An St. Severin/
Mühlenbach
Buslinien 960, 964, 976

Zahlungen an:
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN
DE6537000000037001520
BIC MARKDEF1370

**Der Landrat des
Rhein-Erft-Kreises als
Kreispolizeibehörde**



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seite 2 von 2

Stölting